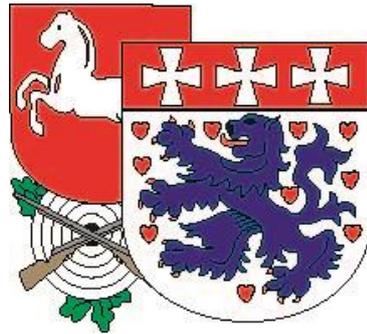


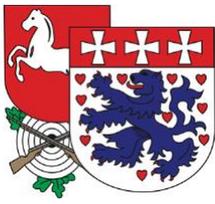
Kreisschützenverband Uelzen e.V.

Fachverband Schießsport im Kreissportbund



Kreismeisterschaft 2025





Kreisschützenverband Uelzen e.V.

Fachverband Schießsport im Kreissportbund

Kreisverbandsmeisterschaften 2025

1. Teilnahmeberechtigung

1.1. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der dem Kreisschützenverbandes Uelzen (KSV Uelzen) angeschlossenen Vereine mit den in der Mitgliederverwaltung des NSSV hinterlegten Startrechten und Klassen.

1.2. Jeder Sportler nimmt an den Wettkämpfen auf eigene Gefahr teil.

1.3. Mit Meldung zur oder Teilnahme an den Meisterschaften unterwerfen sich die Sportler dieser Ausschreibung dem gesamten Regelwerk des Deutschen Schützenbundes und erklären sich mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten, unter der Angabe von Name, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeiten einverstanden.

Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung von Fotos, sowie der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, in der Presse, im Internet und in weiteren Publikationen des KSV Uelzen/NSSV/DSB ein.

1.4. Einen gültigen Identitätsausweis, bei Vorderlader Disziplinen auch die gültige Sprengerlaubnis nach §27, sind bei den Wettkämpfen mitzuführen.

1.5. Sportler der Schülerklassen, welche am Tage der Austragung das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen die erforderliche behördliche Ausnahmegenehmigung unaufgefordert vorlegen.

Sportler der Schüler und Jugendklassen müssen die schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten entsprechen §27 WaffG unaufgefordert vorlegen.

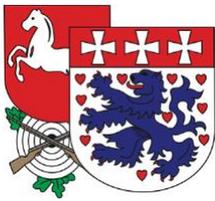
Liegen die erforderlichen Genehmigungen und Einverständniserklärungen nicht vor, so wird der Teilnehmende vom Wettbewerb ausgeschlossen.

1.6. Für den ordnungsgemäßen Zustand der Waffe, Kleidung oder Ausrüstung ist der Teilnehmende eigenverantwortlich. Werden Verstöße gegen die gültige Sportordnung bei einer anlassbezogenen Waffen- oder Ausrüstungskontrolle festgestellt, so wird der Teilnehmer disqualifiziert, das Startgeld verfällt.

1.7. Jeder Schütze/Schützin ist für die ihm/ihr übergebenen Wettkampfscheiben verantwortlich und hat diese vor dem Wettkampf nachzuzählen. Die Wettkampfscheiben sind nach Beschießen verdeckt abzulegen und nach Abgabe des letzten Schusses am Stand zu belassen. Bei elektronischen Anlagen ist das Ergebnis durch Unterschrift auf dem Ergebnisausdruck zu bestätigen.

2. Helfer

Benötigte Mitarbeiter müssen auf Anforderung des ausrichtenden Vereines durch die am Wettkampf beteiligten Vereine gestellt werden. Die Helferforderung erfolgt angelehnt an die Teilnehmerzahl aus dem jeweiligen Verein. Jeder Teilnehmer an der Kreismeisterschaft ist verpflichtet, die Aufgabe als Helfer bei der Durchführung der Meisterschaft zu übernehmen. Findet sich kein Freiwilliger, entscheidet das Los. Tritt der Helfer oder sein Vertreter den Dienst nicht an, können die teilnehmenden Starter des betroffenen Vereins von der Teilnahme ausgeschlossen bzw. disqualifiziert werden und dem betroffenen Verein wird ein Strafgeld in Höhe der Einspruchsgebühr auferlegt.



Kreisschützenverband Uelzen e.V.

Fachverband Schießsport im Kreissportbund

Kreisverbandsmeisterschaften 2025

3. Wettbewerbe und Mannschaftsbildung, Durchführung, Meldung der Ergebnisse und Meldung zur Landesmeisterschaft

3.1. Ausgeschriebene Wettbewerbe siehe Disziplinenplan.

3.2. Die Mannschaftsstärke beträgt in allen Klassen 3 Schützen/Schützinnen.

3.3. Die Klasseneinteilungen zur Kreismeisterschaft im Einzel und Mannschaft müssen dem [Disziplinenplan zur Landesmeisterschaft 2025](#) des NSSV entsprechen.

3.4. Ein Verein kann mehrere Mannschaften je Disziplin und Klasse melden.

3.5. Die Vereine melden ihre Teilnehmenden bis zum 2. Februar 2025 auf dem **Meldezettel** per E-Mail an den KSV Uelzen

Eine spätere Nachmeldung ist nur möglich, wenn noch genügend Startplätze vorhanden sind.

kreismeisterschaft@ksv-uelzen.de

3.6. Mit der Anmeldung zur Kreismeisterschaft ist die Teilnahme an der Landesmeisterschaft zu erklären. Änderungswünsche können dem Ausrichter bzw. der Aufsicht bis eine halbe Stunde vor dem Start mitgeteilt werden.

3.7. Die Meldung zur Landesmeisterschaft einer nicht ausgeschriebenen Disziplin erfolgt

bis zum 9. März 2025.

Die ausgeschriebenen Wettbewerbe der Landesmeisterschaften sind dem aktuellen **Disziplinenplan zur Landesmeisterschaft** auf den Internetseiten des NSSV zu entnehmen.

Für die Meldungen einer nicht hier ausgeschriebenen Disziplin muss das beiliegende Formular (auch auf der Homepage des KSV Uelzen verfügbar) verwendet werden.

4. Schusszahlen, Anschlagsarten, Schießzeiten

Klasseneinteilungen, Schusszahlen, Anschlagsarten und Schießzeiten ergeben sich aus der gültigen Sportordnung des DSB und den Ausschreibungen zu den diesjährigen Landesmeisterschaften des NSSV, siehe Internetseiten des NSSV.

4.1. Auflage - Disziplinen

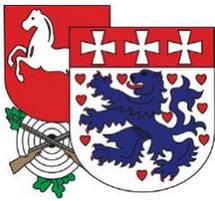
Teilnehmen können hier Schützinnen und Schützen, die das 41. Lebensjahr – im laufenden Sportjahr – vollenden. Eine Teilnahme der Klasse Senioren/innen 0 an den Landesverbandsmeisterschaften ist bei Qualifizierung möglich, jedoch keine weitere Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft.

5. Wertung

Ring- und Zehntelwertung entsprechend der aktuellen Sportordnung bzw. Ausschreibungen der Disziplinen zur diesjährigen Landesmeisterschaft des NSSV.

6. Startgeld

€ 7,50 je Start / Disziplin
€ 5,00 Schüler-, Jugendklasse.



Kreisschützenverband Uelzen e.V.

Fachverband Schießsport im Kreissportbund

Kreisverbandsmeisterschaften 2025

Ein Startgeld für Mannschaften wird nicht erhoben.

Treten Sportler ohne Einhaltung des Anmeldetermins an, ist je Start eine zusätzliche **Anmeldegebühr von 5,00 € sofort in bar** zu entrichten. Ein Start erfolgt auf den noch verfügbaren freien bzw. durch ggf. Nichtantritt freigewordenen Ständen.

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1. Verstöße gegen diese Ausschreibung oder gegen die gültigen Bestimmungen der Schieß- und Standordnung des KSV Uelzen bzw. Deutschen Schützenbundes führen zur sofortigen Disqualifikation.
- 7.2. Jedes Mitglied des DSB hat das Recht, gegen Regelverstöße beim Veranstalter des Wettkampfes sofort Einspruch zu erheben. Die Einspruchsgebühr von **50,00 €** ist mit dem Einspruch zu entrichten.
- 7.3. Über Einsprüche entscheidet der Sportausschuss. Die Entscheidung des Sportausschusses erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges und ist nicht anfechtbar.
- 7.4. Alle nicht gesondert aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung regelt die aktuelle SpO des DSB.
- 7.5. Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Jörg Martens
Präsident

Olaf Lübbering
Vizepräsident

Lars-Holger Kirks
Referent Gewehr